

Planentwurf zum IGI nimmt wichtige Hürde

Warthäuser Rat stimmt geändertem Bebauungsplan für Industriegebiet zu - Wie es nun weitergeht



Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf für das Interkommunale Industriegebiet im Rißtal. (Grafik: Lars Consult:)

Von Andreas Spengler

Warthausen

Weniger Fläche, niedrigere Lärmgrenzen: Die Pläne zum Interkommunalen Industriegebiet im Rißtal (IGI) wurden in zentralen Punkten verändert. In Warthausen kamen diese Änderung größtenteils gut an: Der Rat hat mit einer deutlichen Mehrheit grünes Licht für den Bebauungsplan gegeben. Was geändert wurde, wo die Streitpunkte liegen und wie es nun weitergeht.

Den letzten Bebauungsplan hatte der Warthäuser Rat noch mit einem Patt abgelehnt (SZ berichtete). Nun aber wurden die Pläne in einigen Punkten überarbeitet und die eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und aus der Bürgerschaft abgewogen und eingearbeitet. Vor allem zu den Themen Schallausbreitung, Verkehr, Artenschutz und Entwässerung wurden auch weitere Gutachten eingeholt.

Bernd Munz vom Ingenieurbüro Lars Consult stellte im Rat die wesentlichen Änderungen vor. Demnach wird nur noch der nördliche Teil, der von der Firma Handtmann genutzt werden soll, als Industriegebiet ausgewiesen. Die restliche Fläche wird zum „Sondergebiet“. Damit würden die Planungen „an die industrielle Lebenswirklichkeit“ angepasst, erklärte IGI-Zweckverbandsvorsitzender Mario Glaser. Schließlich will die Firma Liebherr dort nicht nur Mobildrehkräne produzieren, sondern vor allem auch entwickeln, forschen und die späteren Nutzer ausbilden.

Aufgrund des Sondergebiets gelten auch niedrige Lärmgrenzen. Am Tag verringert sich die Lärmgrenze im südlichen Bereich, der an Herrlishöfen grenzt, um vier Dezibel, in der Nacht um elf Dezibel. Dieser Unterschied werde einen „deutlichen Unterschied“ machen, betonte Munz.

Veränderungen gab es auch beim Zuschnitt der Gesamtfläche. Ursprünglich war zwischen dem Gebiet und der Bahnlinie eine Photovoltaikanlage geplant. Diese entfällt nun bis auf einen zehn Meter breiten Streifen entlang des Bahngrundstücks. Die freie Fläche soll dafür auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Auch die ursprüngliche Ausbuchtung am nördlichen Eck des Plangebiets entfällt. Die überplante Gesamtfläche verringert sich somit um 1,5 Hektar auf rund 31 Hektar.

Neu ist auch das Gebot, dass mindestens die Hälfte der Außenwände von Fassaden der Industriehallen nach Norden, Osten und Süden hinzu begrünt und auch dauerhaft unterhalten werden müssen. „Je fünf Meter Wandlänge ist eine Kletterpflanze mit entsprechender Rankhilfe herzustellen“, heißt es in den Bauvorschriften.

Für die Änderungen am Bebauungsplan gab es zunächst viel Lob im Warthäuser Gemeinderat. „Am Bebauungsplan wurde kräftig gearbeitet. Gute Arbeit, da ist alles drin“, erklärte Franz Schuy (CDU).

Kritische Stimmen gab es auch wie zuletzt aus den Reihen der ÖBB. Rudolf Haug bemängelte: „Ich sehe keine so großen Veränderungen.“ Fraglich sei zum Beispiel, ob künftig tatsächlich weniger Lärm entstehe. „Bei Schulungen könnten ja zum Beispiel auch wieder mehr Fahrzeuge kommen.“ Außerdem sei es fragwürdig, ob die neue Definition als „Sondergebiet“ noch im Einklang mit dem ursprünglichen Zielabweichungsverfahren stehe.

Verbandsvorsitzender Glaser erklärte, dass die Definition ausdrücklich mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt worden sei. „Wir sprechen hier weiterhin von einer industriellen Nutzung“, betonte er. Allerdings seien die Auflagen strikter und die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt. „Die Firmen dürfen hier nicht den Lärm machen, den es vielleicht in einem Industriegebiet gäbe.“

Peter Maier (ÖBB) stellte infrage, ob sich durch die veränderten Planungen der Lärm tatsächlich reduzieren lasse. Schließlich hätten größere Industriebauten im Süden des Gebiets den Vorteil, dass sie die Gebäudekomplexe zur Straße und der Wohnbebauung hin abschirmten. Munz entgegnete, dass die Firmen selbst dafür sorgen müssen, den „Lärm in den Griff zu bekommen“. Wie dies geschehe, bleibe zum größten Teil ihnen überlassen.

Am Ende gab es eine deutliche Mehrheit von neun Ja-, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung. Damit hat der Warthäuser Rat den Weisungsbeschluss gefasst für die Vertreter im Zweckverband. Nach der Zustimmung des Verbands soll der aktualisierte Bebauungsplan erneut und abschließend ausgelegt werden. Neben Warthausen müssen noch die anderen Mitglieder Biberach, Schemmerhofen und Maselheim ihre Weisungsbeschlüsse fassen. Nach der Entscheidung in Warthausen gilt die Zustimmung der übrigen Mitgliedskommunen aber als nahezu sicher.
